

KINDERSCHUTZKONZEPT

Oktober
2025



AWO Kinderkrippe am Stadtpark

Am Stadtpark 12
94469 Deggendorf
Telefon: 0991 29797144
Fax: 0991 29799026

E-Mail: kinderkrippe-deggendorf@awo-ndb-opf.de
Homepage: www.awo-kinderkrippe-deggendorf.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Einrichtungsprofil	2
3. Rechtliche Grundlagen	2
4. Unser Verständnis von Kindeswohl	3
5. Formen der Kindeswohlgefährdung	3
6. Risikoanalyse	4
7. Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung	7
8. Intervention	10
9. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	12
10. Anlaufstellen und Ansprechpartner	12

1. Einleitung

Unsere Kinderkrippe arbeitet nach dem Kinderschutzkonzept des AWO Bezirksverbandes Ndb./Opf. e. V. Dieses hängt im Eingangsbereich unserer Einrichtung aus und kann zudem auf der Homepage unseres Trägers (<https://www.awo-ndb-opf.de/>) heruntergeladen werden. In den folgenden Punkten gehen wir genauer auf einzelne Punkte des für uns gültigen Kinderschutzkonzeptes der AWO sowie der praktischen Umsetzung in unserer Einrichtung ein.

2. Einrichtungsprofil

Bei unserer Einrichtung handelt es sich um eine Kinderkrippe, welche unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt steht und Kleinkinder im Alter von zehn Monaten bis zu drei Jahren betreut und fördert. Dabei besuchen bis zu 24 Kleinkinder unsere Einrichtung, welche sowohl alters- als auch geschlechtergemischt in zwei Gruppen aufgeteilt sind. Durch unser teiloffenes Konzept findet die pädagogische Arbeit nicht nur in der jeweiligen Stammgruppe, sondern auch gruppenübergreifend statt. Dabei umfasst unser pädagogisches Personal derzeit zwei Erzieherinnen, vier Kinderpflegerinnen sowie eine Berufspraktikantin. Genauere Informationen zu unserer Einrichtung finden Sie in unserer aktuellen Konzeption. Diese hängt im Eingangsbereich unserer Kinderkrippe aus und kann zudem auf unserer Homepage (<http://www.awo-kinderkrippe-deggendorf.de/>) heruntergeladen werden.

3. Rechtliche Grundlagen

Kinder haben ein Recht darauf, vor Gefahren, die ihr eigenes Wohl beeinträchtigen, geschützt zu werden. Folgende rechtliche Grundlagen dienen dem Kinderschutz:

UN-Kinderrechtskonvention	Strafgesetzbuch (StGB)
- Art. 2: Diskriminierungsverbot - Art. 3: Kindeswohl - Art. 6: Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung - Art. 12: Recht, gehört zu werden	- § 225: Misshandlung von Schutzbefohlenen - § 171: Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht - § 176, 176a und 176b: sexueller Missbrauch
Grundgesetz (GG)	Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Art. 1: Menschenwürde - Art. 2: freie Persönlichkeitsentfaltung - Art. 6 Abs. 2: Rechte und Pflichten der Eltern	- § 1: Rechtsfähigkeit des Menschen - § 1631 Abs. 2: Recht auf eine gewaltfreie Erziehung

Bundeszentralregistriergesetz (BZRG)	Datenschutz
- § 30 und 30a: Führungszeugnis	- Schutz der persönlichen Daten
Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)	EU-Grundrechtecharta
- Art. 9b: Schutzauftrag für Kindertagesstätten	- Art. 24 Abs. 1 S. 1: Anspruch auf Schutz und Fürsorge
Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	
- § 1 Abs. 1: Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer selbstständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit - § 8 und 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - § 45: Betriebserlaubnis - § 45 Abs. 3.1: Kinderschutzkonzept - § 47 Abs. 2: Meldung einer Kindeswohlgefährdung - § 72a: Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen	

4. Unser Verständnis von Kindeswohl

In unserer Kinderkrippe verstehen wir unter dem Begriff „Kindeswohl“ ein stimmiges Verhältnis zwischen den Bedürfnissen eines Kindes und seinen jeweiligen Lebensbedingungen. Das allgemeine Wohlergehen sowie die freie Entfaltung einer gesunden Entwicklung stehen grundsätzlich an oberster Stelle. Dem zur Folge hat in unserer Einrichtung jedes Kind das Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung sowie auf eine körperliche und physische Unversehrtheit.

5. Formen der Kindeswohlgefährdung

Bei einer Kindeswohlgefährdung sind sehr häufig verschiedene Auffälligkeiten am Kind beobachtbar, welche durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder durch das Verhalten Dritter hervorgerufen werden. Hierbei ist es entscheidend, dass unser pädagogisches Personal Grenzüberschreitungen wie auch Verhaltensveränderungen und/oder Auffälligkeiten der uns anvertrauten Kinder erkennt, eine intensive Beobachtung sowie eine schriftliche Auswertung der vorangegangenen Beobachtung durchführt und zeitnah reagiert, damit bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung zügig gehandelt werden kann. Folgend aufgeführte Formen der Kindeswohlgefährdung sind zu unterscheiden:

physische Gewalt	Diese beschreibt eine Gewaltanwendung, die zu körperlichen Verletzungen oder gar dem Tod führen kann. Die körperlichen Misshandlungen eines Kindes reichen dabei von einem Schlag mit der Hand, über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit diversen Gegenständen.
psychische und seelische Gewalt	Diese beschreibt eine nicht körperliche Gewalthandlung, die in vielerlei Fällen erst durch genaue Beobachtungen erkennbar ist. Beispiele hierfür sind Beleidigungen, einschüchterndes und kontrollierendes Verhalten, verbale Erniedrigungen, Erpressungen, Auftragung von Aufgaben, die zur Überlastung führen, Verweigerung emotionaler Unterstützung.
Vernachlässigung	Diese wird als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen gegenüber eines Kindes definiert, die für dessen Versorgung auf körperlicher, kognitiver oder emotionaler Ebene nötig wären. Dies wären z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, mangelhafte Hygiene, Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung, unzureichende Aufsicht.
sexuelle Gewalt bzw. sexueller Missbrauch	Gemeint ist jegliche sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern – mit oder ohne deren Zustimmung - vorgenommen wird. Hierbei nutzt der Täter in vielerlei Fällen seine Macht- bzw. seine Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Beispiele hierfür sind Berührungen im Intimbereich, Küsse, überzogene Gespräche über Sexualität und Vergewaltigungen.
Verletzung der Aufsichtspflicht	Eine Verletzung der Aufsichtspflicht liegt immer dann vor, wenn die aufsichtspflichtige Person ihren Pflichten nicht nachkommt bzw. nicht nachgekommen ist. Dabei dient die Aufsichtspflicht nicht nur dem Schutz des Kindes vor Gefahren jeglicher Art, sondern auch dem Schutz außenstehender Dritter vor Gefahren, die diese durch das Kind erleiden könnten. Beispielsweise liegt eine Aufsichtspflichtverletzung vor, wenn ein einjähriges Kind unbeaufsichtigt im Garten spielt und sich dabei verletzt.

6. Risikoanalyse

Um potenzielle Gefahrenquellen vorzubeugen, beinhaltet unser Kinderschutzkonzept eine Risikoanalyse. Diese ist ein wichtiger Schritt um Erkenntnisse zu erlangen, ob, wo und durch welche Gegebenheiten Schwachstellen in unserer Einrichtung bestehen, die Machtmissbrauch, Gewalt oder Vernachlässigung der Aufsichtspflicht begünstigen oder gar ermöglichen. Dabei unterscheiden wir zwischen verschiedenen Risikobereichen, welche im Folgenden genauer aufgeführt werden.

Räumlichkeiten/Garten	
Gefahren- quellen	- schlecht einsehbare Bereiche/Rückzugsmöglichkeiten der Kinder (z. B. Kuschecken, Spielbereiche in verwinkelten Ecken) - Versteckmöglichkeiten im Garten (z. B. hinter der Hecke)
Analyse	- Welche Bereiche unserer Einrichtung sind schwer einsehbar? Wie stellen wir den Schutz der Kinder in diesen Bereichen sicher? - Sind Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder vorhanden? Gibt es Regelungen für die Nutzung?

Personal	
Gefahren- quellen	- Missachtung von Kinderrechten in sensiblen Situationen (z. B. Wickelzeit/Körperhygiene, (Nötigung zum) Toilettengang, Kleidungswechsel, Missachtung der Intimsphäre, Schlafens- und Ruhezeit, Essenssituation, keine Partizipationsmöglichkeiten) - Einzelbetreuung (z. B. bei Randzeiten oder gezielten Angeboten) - Fehlverhalten einzelner Teammitglieder (z. B. Machtmissbrauch, unangemessener Erziehungsstil, Beschämung/Entwürdigung der Kinder durch das eigene Verhalten, Disziplinierungs-/Bestrafungsmaßnahmen, Gewalt, lautes Anschreien) - Fehlverhalten des Gesamtteams (z. B. durch fehlende Teamarbeit, mangelnde Kommunikation/Absprache) - Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (z. B. durch Handynutzung während der Arbeitszeit) - Schwierigkeiten im Umgang mit Nähe und Distanz - schlechter Personalschlüssel (z. B. Fehlverhalten aufgrund von Überlastung durch personelle Engpässe) - neu eingestellte Mitarbeiter
Analyse	- Werden die Mitarbeiter unserer Einrichtung regelmäßig zum Thema Kinderschutz geschult? Liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor? - Welche Regelungen gibt es bei Risikozeiten (z. B. bei Randzeiten oder Personalmangel)? - Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung bzw. der Supervision? - Wie gehen Mitarbeiter der Einrichtung mit Nähe und Distanz, Privatsphäre und Intimsphäre um? Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung? - Gibt es klare Regelungen/Konsequenzen bei Grenzverletzungen/Machtmissbrauch am Kind?

	- Gibt es klare Regeln für den Umgang mit Mobiltelefonen in der Einrichtung? - Entstehen bei der Arbeit mit Kindern besondere Vertrauensverhältnisse? Wie können diese ausgenutzt werden? - Wie reden Mitarbeiter untereinander? Gibt es eine offene Kommunikation im Team und mit der Leitung?
--	---

Kinder	
Gefahren- quellen	- Kind weist unerklärbare und wiederkehrende Verletzungen auf (z. B. blaue Flecken, Verbrennungen, Schnittwunden) - Kind weist Anzeichen von Verwahrlosung auf (z. B. mangelnde Hygiene, starker Körpergeruch, dreckige Kleidung) - Kind weist Verhaltensauffälligkeiten psychischer Art auf (z. B. Angst, starke Unsicherheit/Unruhe, Aggression, auffällig distanzloses Verhalten) - Verletzung der Kinderrechte - mangelnde Partizipation - Grenzverletzungen (z. B. unangekündigtes Naseputzen, Verwendung von Kosenamen, ungewollte Nähe) <u>Kinder untereinander</u> - machtmisbrauchende Konfliktlösungsstrategien - Ausgrenzung - Sprache/Wortwahl (z. B. Schimpfwörter) - Ignoranz gegenüber persönlichen Grenzen - körperliche Gewalt (z. B. schlagen, beißen, schubsten) - Missachtung der Intimsphäre
Analyse	- Nimmt das Personal Themen, Wünsche und Interessen der Kinder wahr? - Werden Kinder ermutigt, ihre Gefühle und ihre Meinung frei zu äußern und auch „Nein!“ zu sagen? - Wie geht das Personal mit Beleidigungen, Übergriffen und/oder körperlicher Gewalt unter den Kindern um? Gibt es klare Regelungen? - Gibt es einen klaren Handlungsplan für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen bzw. Grenzüberschreitungen? - Wie werden die Rechte der Kinder im Krippenalltag berücksichtigt/thematisiert? Können die Kinder eigene Entscheidungen treffen?

Eltern	
Gefahren- quellen	- unübersichtliche Bring- und Abholsituation - übergriffiger Umgang mit den Kindern - Sprache/Wortwahl - Verletzung der Privatsphäre (z. B. Betreten des Badezimmers, wenn ein fremdes Kind gerade nackt auf der Toilette sitzt) - Datenschutzverletzung (z. B. fremde Kinder fotografieren, Verbreiten von Informationen, die während der Eingewöhnungszeit im Gruppengeschehen erlangt wurden)
Analyse	- Werden Eltern über den Kinderschutz in unserer Einrichtung ausreichend informiert/beteiligt? - Wie geht das Personal mit Eltern um, welche ein übergriffiges Verhalten aufzeigen? Gibt es einen klaren Handlungsablauf? - Wie ist die Bring- und Abholzeit gestaltet? Gibt es klare Regelungen, die die Überschaubarkeit gewährleisten? - Wer darf ein Kind abholen und wer nicht? Sind dem Personal alle abholberechtigten Personen bekannt? - Wie wird die Privatsphäre der Kinder gewährleistet, wenn sich Eltern im Gebäude befinden? Gibt es klare Regelungen/Verbote?

Externe/Dritte	
Gefahren- quellen	- neue Praktikanten/Aushilfen - Begegnungen diverser Personengruppen (z. B. Essenslieferant, Hausmeister, Handwerker, Mitarbeiter/Kinder des angrenzenden Kindergartens, fremde Personen im Stadtpark, externe Fachdienste)
Analyse	- Werden neue Praktikanten/Aushilfen ausreichend zum Thema Kinderschutz informiert/eingearbeitet? Liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor? - Welche Personengruppen haben Zutritt zur Einrichtung? Wer kann sich wo und wie lange unbeaufsichtigt aufhalten? Wie wird ein unbefugter Zutritt verhindert?

7. Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung

Um die oben aufgeführten Gefahrenquellen auf ein Minimum zu reduzieren bzw. grundsätzlich vorzubeugen, gibt es in unserer Kinderkrippe diverse Präventionsmaßnahmen, welche wir zum Schutz der uns anvertrauten Kinder getroffen haben.

Räumlichkeiten/Garten
- Die Räume sowie der Garten unserer Einrichtung sind grundsätzlich so gestaltet, sodass sie so gut wie möglich einsehbar sind. Verwinkelte Ecken stehen bei Benutzung unter Beobachtung, damit bei Grenzüberschreitungen zügig eingegriffen werden kann. - Glasfronten bzw. Sichtfenster bei allen Türen unserer Einrichtung bieten zudem genügend Einsicht für andere Mitarbeiter, wenn sich ein Teammitglied oder eine anderweitige Person alleine mit einem Kind in einem Raum aufhält. - Das Außengelände ist umzäunt und verschlossen. Es besteht an vielerlei Ecken Sichtschutz nach außen. - Die Eingangstür ist grundsätzlich verschlossen. Eltern und weitere Besucher müssen vor dem Betreten unserer Einrichtung an der Klingel läuten, welche über eine Kamerafunktion verfügt.

Personal
- Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung hat dem Träger vor der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches alle fünf Jahre erneuert werden muss. - Bei Einstellung erfolgt eine Besprechung des Kinderschutzkonzeptes mit der Einrichtungsleitung. Hierbei ist es unverzichtbar, dass sich der jeweilige Mitarbeiter mit dem vorliegenden Konzept identifiziert. Jedes Jahr erfolgt eine Auffrischung der Inhalte unseres Kinderschutzkonzeptes in einer gemeinsamen Teamsitzung. - Alle Mitarbeiter der Einrichtung nehmen jährlich an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen sowie an einer Teamfortbildung teil. Diese dienen nicht nur der theoretischen Wissenserweiterung, sondern auch der persönlichen Weiterentwicklung. - Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit anderen Kollegen und/oder Einrichtungsleitung bzgl. des Kindeswohls auszutauschen sowie sich beraten zu lassen. Dabei können bei Bedarf externe Ansprechpartner hinzugezogen werden. Sollte sich ein Verdacht begründen, richtet sich die weitere Vorgehensweise nach dem vorgegebenen Handlungskonzept. - Mögliche Grenzüberschreitungen des pädagogischen Personals in Situationen mit Kindern werden sofort angesprochen. In gemeinsamen Teamsitzungen wird grundsätzlich über den Umgang mit Kindern (z. B. wertschätzende Haltung, respektvoller Umgang, professionelles Handeln in Grenz-, Gefahren-, Konflikt- und Überforderungssituationen) gesprochen und allgemeine Lösungsansätze diskutiert. - Ein allgemeiner Verhaltenskodex gegenüber den uns anvertrauten Kleinkinder, der im Kinderschutzkonzept der AWO genauer festgehalten ist, gilt grundsätzlich für alle Mitarbeiter der Einrichtung. Dieser beinhaltet unter anderem Verbote, welche im Umgang mit

Kleinkindern zu beachten sind (z. B. keine Küsse, keine Kosenamen, keine sexistischen Witze, kein Bloßstellen).

- Der Dienstplan schließt aus, dass Fachkräfte alleine in der Einrichtung sind. Bei personellen Engpässen in der Gruppe (z. B. Erkrankung, Fortbildung, Urlaub) helfen Teammitglieder der anderen Gruppe aus. Zudem wird unsere Kinderkrippe bei Bedarf von anderen AWO Einrichtungen aus Deggendorf unterstützt, welche ebenso nach dem AWO Kinderschutzkonzept arbeiten.

Kinder

- Kinder unserer Einrichtung steht es zu, den Krippenalltag altersgerecht mitzubestimmen. Somit entstehen für die Kinder vielerlei Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. (s. Punkt 5 unserer pädagogischen Konzeption)
- Während des Krippenalltages wird grundsätzlich darauf geachtet, dass individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Kinder nicht nur akzeptiert, sondern auch berücksichtigt werden. Grenzüberschreitungen werden dabei nicht nur begleitet, sondern auch ernst genommen. Dies gilt auch im Umgang von Kind zu Kind.
- Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. Dabei werden Konfliktsituationen, welche die Kinder untereinander nicht oder nur erschwert lösen können, vom pädagogischen Personal – beispielsweise anhand von Gesprächen, Anregungen oder Impulsen - unterstützt bzw. begleitet. Mögliche Folgekonsequenzen einzelner Kinder werden dabei transparent vermittelt, stehen im direkten Bezug zum jeweiligen Fehlverhalten und gelten grundsätzlich für alle Kinder der Einrichtung gleich.
- Anhand regelmäßiger Beobachtungen wird die Entwicklung sowie der allgemeine Gesundheitszustand der uns anvertrauten Kinder schriftlich dokumentiert. Bei Auffälligkeiten werden zunächst die Eltern darauf angesprochen und Unterstützungsmöglichkeiten angeboten. Bei zunehmend verschlechterndem Zustand bzw. bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Eltern

- Eltern werden dazu angehalten, das eigene Kind bei der jeweiligen Gruppentür abzugeben bzw. abzuholen und die Gruppenräume möglichst nicht zu betreten. Hierbei achten wir auf eine ausreichende Distanz zu den anderen Kindern.
- Jede Gruppe verfügt über eine Liste von abholberechtigten Personen. Eltern werden dazu angehalten, persönlich, telefonisch bzw. durch unsere Kita-App Bescheid zu

geben, wenn die Abholung des eigenen Kindes durch eine andere Person erfolgt. Hierbei ist die Mitführung eines Personalausweises verpflichtend.

- Während der Eingewöhnung eines Kindes befindet sich für einen bestimmten Zeitraum ein Elternteil im Gruppenraum. Dieses Elternteil wird während der Eingewöhnungszeit vom pädagogischen beobachtet und bei Bedarf auf die Einhaltung unserer Regeln und Grenzen hingewiesen.
- Wichtige Informationen werden den Eltern direkt im Aufnahmegespräch übermittelt. Aktuelle Informationen erhalten die Eltern unserer Einrichtung anhand von Elternbriefen bzw. durch unsere Kita-App.

Externe/Dritte

- Fremde erhalten ohne vorherige Anmeldung grundsätzlich keinen Zugang zu unserer Einrichtung.
- Weitere Personengruppen (z. B. Fachdienste, Hausmeister, Besucher) befinden sich nur unter vorheriger Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus und werden vom pädagogischen Personal begleitet.
- Unser Mittagessenslieferant liefert das Essen im Eingangsbereich aus. Die Gruppenräume, in welchen sich die Kinder zu dieser Tageszeit befinden, werden nicht betreten.
- Das nähere/intensivere in Kontakt treten zu fremden Erwachsenen beim Gartentor bzw. während unserer Spaziergänge durch den Stadtpark werden vom pädagogischen Personal unterbunden. Begegnungen/Spielsituationen mit fremden Kindern beim Spielplatz werden beobachtet.

Umgang mit Fotografie

- Unser pädagogisches Personal achtet beim Fotografieren der Kinder auf die Einverständniserklärung der jeweiligen Eltern.
- Es werden keine Fotos gemacht, welche das Kind nackt bzw. in einer Position zeigen, welche kinderpornografisch genutzt werden könnte (z. B. Wickelsituation).
- Eltern sowie weitere Personengruppen ist es in unserer Einrichtung nicht gestattet, „fremde“ Kinder zu fotografieren. Es darf lediglich das eigene Kind fotografiert werden.

8. Intervention

Wird ein Übergriff jeglicher Art gegenüber eines Kindes in unserer Einrichtung beobachtet bzw. mitgeteilt, wird dieser sofort beendet und ernst genommen. Nach einer entsprechenden Analyse und Beurteilung der jeweiligen Situation wird der Übergriff ausnahmslos der Einrichtungsleitung bzw. dem Träger mitgeteilt und das weitere Vorgehen besprochen wie auch dokumentiert. Das Kinderschutzkonzept der Arbeiterwohlfahrt gibt hierbei einen klaren Handlungsplan

vor, wie bei einer Grenzüberschreitung bzw. einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung agiert werden muss.

Grenzverletzungen unter Kindern
Bei Grenzüberschreitungen unter Kindern wird der Übergriff sofort beendet. Hierbei kümmert sich das pädagogische Personal zuallererst um das betroffene Kind, bevor es dem übergreifigen Kind die Grenze aufzeigt, die es überschritten hat. Zudem werden Maßnahmen getroffen, die eine Wiederholung bzw. Fortsetzung der Grenzüberschreitung unterbinden.

Grenzverletzungen von Mitarbeitern gegenüber Kindern
Unbewusste grenzverletzende Verhaltensweisen und Äußerungen von Mitarbeitern an Kindern werden im Team bzw. mit der Einrichtungsleitung besprochen. Dabei ist der offene kollegiale Austausch in den meisten Fällen ausreichend. Anders sieht es bei einem vermuteten bewussten Machtmissbrauch und bei übergriffiger Gewalt von Mitarbeitern an Kindern aus. Hier ist ein konsequentes und schrittweises Vorgehen wichtig. Erfolgt eine Grenzüberschreitung eines pädagogischen Mitarbeiters gegenüber einem Kind, muss dies ausnahmslos der Leitung bzw. dem Träger vorgetragen werden. Daraufhin wird beurteilt, ob es Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gibt oder diese unbegründet sind. Hierbei kann eine ISEF-Fachkraft als Beratung hinzugezogen werden. Kommt man auf das Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Dies kann z. B. Opferbegleitung, Freistellung des betroffenen Personals, arbeitsrechtliche Konsequenzen oder ggf. eine Strafanzeige sein. Der genaue Ablauf ist im Kinderschutzkonzept der Arbeiterwohlfahrt festgehalten.

Grenzverletzungen von Personensorgeberechtigten gegenüber Kindern
Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung seitens eines Elternhauses bzw. nahestehender Personen des Kindes ist eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Hierbei verwendet unser pädagogisches Personal einen Beobachtungsbogen, welcher im Kinderschutzkonzept der AWO einzusehen ist und im Büro zur freien Verfügung für das pädagogische Personal vorliegt. Bei Bedarf kann bei der Gefährdungseinschätzung eine erfahrene ISEF-Fachkraft zur Beratung hinzugezogen werden. Kommt man zu dem Entschluss, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die dem Schutz des Kindes dienen. Dies kann unter anderem ein Gespräch mit den Eltern sein, in dem auf mögliche Unterstützungsmaßnahmen und deren Inanspruchnahme durch die Familie hingewiesen wird oder das Hinzuziehen des

Jugendamt, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Der genaue Ablauf ist im Kinderschutzkonzept der Arbeiterwohlfahrt festgehalten.

9. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Ein Rehabilitierungsverfahren findet ausschließlich dann Anwendung, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist bzw. sich nicht bestätigt hat. Hierbei muss die Einrichtung sowie der Träger alles dafür tun, um den guten Ruf der beschuldigten Fachkraft wiederherzustellen. Dies kann unter anderem durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Ehrenerklärung (schriftliches Dokument, welches bestätigt, dass sich die Vorwürfe als unbegründet herausgestellt haben)
- Information aller Eltern und Beteiligten
- Abschluss-Gesprächsrunde mit ausgewählten Teilnehmern
- Mitarbeiterbesprechung
- Supervision
- Einrichtungswechsel des betroffenen Mitarbeiters auf eigenen Wunsch
- Beratung bei der beruflichen Neuorientierung des betroffenen Mitarbeiters auf eigenen Wunsch

Weiter muss ermittelt werden, welche Strukturen in unserer Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu einer Grenzüberschreitung bzw. dem Verdacht kommen konnte und aufarbeitet werden, inwiefern dies in Zukunft verhindert werden könnte.

Zur Qualitätssicherung ist eine regelmäßige Besprechung des Schutzkonzeptes unabdingbar, um es ggf. anzupassen und zu erweitern. Die Überarbeitung bzw. Anpassung unseres Schutzkonzeptes erfolgt in unserer Einrichtung mind. einmal jährlich im Gesamtteam.

10. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Zum Wohle der Kinder, zu deren Förderung und bei Bedarf auch zu deren Schutz arbeiten wir mit diversen Einrichtungen zusammen.

Träger	Aufsichtsbehörde
AWO Bezirksverband Ndb/Opf e. V. Brennesstr. 2, 93059 Regensburg Tel. 0941 4662880 Fachberatung: Diana Friedrich	Landratsamt Deggendorf - Amt für Jugend und Familie - Herrenstrasse 18, 94469 Deggendorf Tel. Frau Baumgartner: 0991 3100305 Tel. Frau Wagner: 0991 3100 395

Polizei Polizeidienststelle Deggendorf Hans-Krämer-Straße 65, 94469 Deggendorf Tel. 0991 38960	Kinderschutzbund Kinderschutzbund Ortsverband Deggendorf e. V. Amanstraße 11, 94469 Deggendorf Tel. 0991 4556
Caritas Beratungsstelle Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern Detterstr. 35, 94469 Deggendorf Tel. Herr Hecht: 0991 2905510	Caritas ISEF-Fachkraft Beratung von Fachkräften bei einer Kindeswohlgefährdung Detterstr. 35, 94469 Deggendorf Tel. ISEF-Fachkraft: 0991 2905510
Schwangerschaftsberatungsstelle Donum Vitae in Bayern e. V. Deggendorf Am Stadtpark 12, 94469 Deggendorf Tel. 0991 371966	Paarberatung Kath. Ehe-/Familien-/Lebensberatung Graflinger Str. 37, 94469 Deggendorf Tel. 0991 371340